



T 031 311 87 01
sekretariat@gruenebern.ch
www.gruenebern.ch
www.twitter.com/gruenebern

Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
Rechtsdienst
Münsterplatz 3a
3011 Bern

consultation@vol.be.ch

6. September 2017

VERNEHMLASSUNG ZUR REVISION DES LANDWIRTSCHAFTSGESETZES

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern danken für die Gelegenheit, sich zur geplanten Änderung des Landwirtschaftsgesetzes äussern zu dürfen. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Grünen Kanton Bern begrüssen grundsätzlich die Schaffung von Schutzzonen für die Rassenzucht von Bienen. Das Ziel der Zucht ist die Förderung von vitalen und varroaresistenten Bienen. Verschiedene Schutzzonen ermöglichen es, unterschiedliche Rassen zu züchten. Mit den Schutzzonen sollte wie in Art. 10 Abs. 1 lit. b KLwG vorgesehen, die genetische Vielfalt und die Erhaltung angestammter Rassen gefördert werden.

Sinnvoll ist es, mit den Imkerinnen und Imkern, die ihre Bienen in einer Schutzzone halten, eine Lösung zu finden, die die Zuchtziele nicht unterlaufen. Das war bisher in der Regel immer möglich. Sollte es aber Imkerinnen oder Imker geben, die mit ihren Bienen die Rassenzucht verunmöglichen, sollte es möglich sein, sie zu sanktionieren.

Obwohl die Schutzzonen prioritär im Oberland zu errichten sind, ist es angezeigt, dass alle Züchterverbände des Kantons bei der Ausscheidung solcher Zonen miteinbezogen werden. Im Vortrag wird nur auf den Verband Bernischer Bienenzüchtervereine VBBV verwiesen.

Der VBBV ist Mitglied im Verein deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB). Die Imkerinnen und Imker im Berner Jura sind über die société apiculteurs du Jura bernois (SAJB)



organisiert. Die SAJB ist Teil der **Société Romande d'Apiculture** (SAR). Sowohl die SAR, wie auch der VDRB gehören zur apisuisse.

Sowohl der VBBV, wie auch die SAJB sollten gemeinsam die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, dass koordinierte Anträge zur Schaffung von Schutzzonen und Schutzgebiete erfolgen.

Der kantonalen Fachstelle Bienen ist es unbenommen, sich auch mit den gesamtschweizerischen Zuchtorganisationen bei der apisuisse (<http://www.bienen.ch/de/organisationen/apisuisse.html>), mit dem Zentrum für Bienenforschung der agroscope (<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/nutztiere/bienen/zbfi.html>) oder dem Institut für Bienengesundheit der Universität Bern (<http://www.bees.unibe.ch/>) in Verbindung zu setzen, wenn es um Detailfragen in der Ausscheidung und Organisation der Schutzzonen gehen sollte.

Die Zielrichtung der Gesetzesrevision wird von den Grünen Kanton Bern geteilt. Es geht um die Erhaltung und Förderung der Biodiversität. Geografisch eingeschränkte Reinzucht gehört ebenso zur Erreichung dieses Ziels, wie auch die Förderung und Erhaltung von Wildbienen, Hummeln und weiterer Insekten.

Freundliche Grüsse

Jessica Fuchs
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern

Jan Remund
Co-Präsident Grüne Kanton Bern